

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 14. März 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 14. März 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Magistratsraths Haydinger

1374. Protokoll mit den Uhrmachern Georg Krummhuber u. Johann Müller betreffend das Gesuch des Franz Watzek um Verleihung eines personellen Uhrmachergewerbes.

Über Einvernehmen der Uhrmacher wird dem Franz Watzek das angesuchte Uhrmachergewerbe ad personam gegen dem verliehen, daß er den Pacht um das Uhrmachergewerbe des Schuhbauer zurücklege.

1430. Protokoll mit dem Schuhmacherhandwerk, Bürgerausschuße u. 2 Gemeindegliedern in Betreff des von Franz Schwarz angesuchten personellen Schuhmachergewerbes für die Ortschaft Aichet. Da hierorts ohnehin genug derlei Gewerbe bestehen u. nie eine Klage wegen Beförderungsmangel an Schuhmacherarbeiten vorgekommen, so kann in dieses Gesuch des Franz Schwarz nicht gewilliget werden.

1346. Kanzleipraktikant Josef Bauer um ein Zeugniß über seine Moralität u. übrige Brauchbarkeit. Dem Bittsteller wird bestätigt, daß sich solcher stets einer guten Moralität befleißt, u. durchgehends im Dienste große Willigkeit u. Eifer an den Tag gelegt habe.

Referat des Magistratsraths Buberl.

1371. Konstitut mit Franz Brunnmayr, Bäckerjungen, wegen Satzübertretung.

Da dem Michael Baumgartner das vorgefundene zu geringe Brod sogleich confiscirt wurde, übrigens die im Februar stattgehabte strenge Kälte das Brod ausgefroren und ausgetrocknet hat, und daher das Gewicht desselben vermindern mußte, u. dieser Umstand den Michl Baumgartner von einer Satzübertretung entschuldigt, so ist, da selbem der Verlust des abgenommenen Brodes für die unterlassene genauere Aufsicht als Strafe angerechnet wird, dieses Protokoll aufzubehalten.

1388. Protokoll mit den hiesig bürgerlichen Krämern u. Michael Knabl wegen Gewerbsstörung. Aufzubehalten, u. da die Weiswaarenhandlungsgerechtsamen keineswegs in die Kategorie der Handlungsbefugnisse gehören, da zur Erlangung derselben weder Handlungskentnisse noch die Ausweisung eines Unternehmungsfondes erforderlich sind, die mit Hofverordnung dto 27. März 1760 N. 1368 u. N 22. April 1780 N. 1369 bezeichneten kurzen und weiße Waarenhandlungen in die Klasse der Seidenhandlung gehören, welche er in Hauptstädten bestehen, da für das flache Land nur gemischte Waarenhandlungen bewilliget sind, so kann dem Michael Knabl als Besitzer einer Weißwaarenhandlungsgerechtsame keineswegs das Recht zustehen weder die Artikel der gemischten Waarenhandlung noch die der bürgerlichen Krämer zu führen, er hat sich demnach hiervon umso gewisser zu enthalten, und sich auf die als Weißwaarenhändler vorgeschriebenen

Artikel zu beschränkten als er ansonst als Gewerbstörer behandelt, u. nach den dießfälligen Vorschriften bestraft werden würde.

1377. Gesuch mehrerer hiesiger Gewerksinnhaber u. Bürger um Bewilligung zur Errichtung einer Steinkohlenniederlage allhier.

Den Bittstellern auf ihr Gesuch zu Handen des Franz Pfaffenberger zu bedeuten, daß bei dem Umstande da in hiesiger stark bevölkerter Commercialstadt bei dem Vorhandensein so vieler Feuerstätten der Verbrauch des Holzes u. der Kohlen von größtem Belange ist, die Preise derselben seit der frei gegebenen Holzausfuhr auf dem Ennsfluße u. Aufkündigung vieler Waldverläße von Seite der Herrschaft Steyr zum Nachtheile des hiesigen Platzes von Jahr zu Jahr gestiegen sind, u. immer noch steigen werden u. müssen u. diesem besonders auf die hiesigen Eisen- u. Stahlfabrikation so nachtheilige Übelstände nur durch Gebrauch der Steinkohle gesteuert werden kann, daß sohin die Errichtung eines Steinkohlen-Lagers allhier gegen vorherige Anzeige und Untersuchung in Feuerpolizeilicher Hinsicht nicht nur keinem Anstande unterliege, sondern auch aus obigen Gründen u. bei der durch den Ennsfluß mit der Donau von hier aus entstehenden Verbindung für die dortige Dampfschiffarth u. selbst den Residenzplatz Wien sehr wünschenswerth sei.

Nachtrag zum Referate des Magistrats-Rathes Maurer.

723. Kreisamtsdecret dto. 6. Feb. 1838 N. 577 in Betreff der Rechnungsersätze beim Mildtenversorgungs-fonde, den hiesigen Kirchen u. dem Armeninstitute.

Der Pierer'sche Vlaähtscurator wegen Einzahlung der Pierer'schen Ersätze mittelst Dekret zu beauftragen, übrigens Bericht zu erstatten, daß die übrigen Ersätze theils schon berichtet sind, theils berichtet werden theils von h. Regg aufgelassen werden, theils wegen deren Aufassung eingeschritten worden sei, u. die h. Erledigung gewärtiget werde.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär